

## Fotowettbewerb: „Mein Auslandsaufenthalt 2017“ - Teilnahmebedingungen

### § 1 Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Mein Auslandsaufenthalt 2017“ ist das International Office der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg – im Folgenden H BRS, Grantham-Allee 20, Sankt Augustin, Tel.: 02241-865 714, Email: [jana.kohl@h-brs.de](mailto:jana.kohl@h-brs.de).

### § 2 Ziel des Wettbewerbs

Zielsetzung des Fotowettbewerbs ist es, den Studierenden der H BRS im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit einer aus den eingereichten Fotobeiträgen zusammengestellten Fotoausstellung einen Eindruck vom „Abenteuer Ausland“ zu vermitteln und sie dazu zu motivieren, ebenfalls die Chance eines Auslandsaufenthaltes zu nutzen. Die Wettbewerbsbeiträge sollen ferner die Öffentlichkeitsarbeit der H BRS sowie weitere Informations- und Werbemaßnahmen für Auslandsstudium und –praktikum unterstützen und einen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschule leisten.

### § 3 Wer darf teilnehmen?

Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist freiwillig und kostenlos.

Teilnahmeberechtigt sind alle derzeitigen oder ehemaligen Studierenden der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die im WiSe 2016/17, SoSe 2017 und WiSe 2017/18 einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Zu den studienbezogenen Auslandsaufenthalten gehört neben Studiensemestern an ausländischen Hochschulen und studienbezogenen Auslandspraktika auch das Verfassen der Abschlussarbeit im Ausland.

Beschränkt geschäftsfähige, insbesondere minderjährige TeilnehmerInnen bedürfen zur Teilnahme am Wettbewerb der Zustimmung ihres / ihrer gesetzlichen Vertreters / Vertreter.

Hauptberufliche MitarbeiterInnen oder hauptamtlich Bedienstete der H BRS sowie andere an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### § 4 Welche Fotos sind zur Teilnahme zugelassen?

Die eingereichten Fotos müssen vom Einsender selbst aufgenommen worden sein.

#### **Anzahl der Fotos**

Jeder Teilnehmer darf mit maximal zwei Fotos am Wettbewerb teilnehmen.

#### **Form und Frist der Einreichung**

Die Einreichung kann nur **via Email** an folgende Email-Adresse - [jana.kohl@h-brs.de](mailto:jana.kohl@h-brs.de) - erfolgen.

**Einsendeschluss** ist der **15.07.2018**

Fotos müssen mit

- Namen, Vornamen und Studiengang
- dem Jahr und Ziel des Auslandsaufenthaltes
- dem Ort, an dem das Bild aufgenommen wurde und einer kurzen Beschreibung des Fotomotivs

eingereicht werden.

Zum Wettbewerb zugelassen sind nur digitale oder digitalisierte Fotografien. Eingesandte Fotos auf Papier oder sonstigen Trägermaterialien werden nicht berücksichtigt und auch nicht zurückgesandt.

### **Inhalt**

Die Fotos müssen vom Einsender im Rahmen seines Studiums oder Praktikums im Ausland oder eines anderen studienbezogenen Auslandsaufenthaltes aufgenommen worden sein und persönliche Eindrücke bzw. Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes wiedergeben. Weitere Vorgaben hinsichtlich der Motive (Studentenleben an der Gasthochschule, das Arbeitsleben im Gastland, der Weg zur Hochschule/zum Praktikumsgeber, beeindruckende Landschaften, fremde Gesichter, neue Freunde oder kulturelle Besonderheiten etc.) gibt es nicht.

### **Verbotene Inhalte**

Der Fotobeitrag darf keine Darstellungen enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise die berechtigten Interessen der H BRS beeinträchtigen.

Der Fotobeitrag darf insbes. Nicht bedrohend, beleidigend, missbräuchlich, rassistisch, gewaltverherrlichend, verleumderisch, belästigend, anstößig, obszön, pornographisch oder in sonstiger Weise jugendgefährdend sein.

### **Format**

Die Fotobeiträge sind im .jpg- oder .png-Format einzureichen und müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen und mit 5-6 Megapixel aufgenommen worden sein, um ggf. großformatige Abzüge anfertigen zu können.

Digital bearbeitete Fotos werden nur insoweit berücksichtigt, als sich die digitale Fotobearbeitung noch im Rahmen der gemeinhin üblichen Qualitätsoptimierung des Motivs (z.B. rote Augen Effekt) bewegt, das Original in seinen wesentlichen Grundzügen mithin nicht erkennbar verändert wird.

## **§ 5 Was kann man gewinnen?**

Die Sieger des Fotowettbewerbs werden wie folgt prämiert:

1. Preis: 100,- Euro Deutsche Bahn - Wertgutschein
2. Preis: 60,- Euro Globetrotter - Wertgutschein
3. Preis: 40,- Euro Wertgutschein für den Buchhandel

Die Sieger werden per Email benachrichtigt.

## **§ 6 Wie werden die Fotobeiträge bewertet?**

Eine von der H BRS frei zu bestimmende Jury wird aus allen die Teilnahmebedingungen erfüllenden Einsendungen die Siegerfotos auswählen. Die Jury-Entscheidung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und ist endgültig.

## **§ 7 Welche Nutzungsrechte räumen die Teilnehmer an ihren Fotos ein?**

**Die Teilnehmenden räumen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache Nutzungsrecht an den von ihnen eingereichten Fotos ein. Die Übertragung des Nutzungsrechts durch die Teilnehmenden ist unwiderruflich.**

**Das Nutzungsrecht der H BRS umfasst die bekannten Nutzungsarten** - insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung der Fotos sowie das Recht zur Vorführung, zur öffentlichen Zugänglichmachung, zur Sendung und zur Wiedergabe der Fotos

durch Bildträger - **sowie die noch unbekannt, erst zukünftig bekannt werdenden Nutzungsarten.**

Der H BRS ist es insbes. gestattet, die Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Marketingzwecken und zum Gebrauch innerhalb der Hochschule durch Vervielfältigung und Verbreitung in Flyern, Broschüren und sonstigen Druckerzeugnissen (z.B. in einem Fotokalender), durch Ausstellung, Online-Zugänglichmachung auf Webseiten, Vorführung, Sendung oder Wiedergabe auf Bildträgern zu nutzen.

**Eingeschlossen ist auch das für die Nutzung erforderliche Bearbeitungs- und Umgestaltungsrecht.** Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, um die hochgeladenen Fotos an die zur Nutzung erforderlichen Formate und Darstellungen anzupassen oder die Qualität zu verbessern.

Das Foto darf ferner mit Werken Dritter zusammen genutzt werden, insbesondere auch in der Form eines Zusammenschnitts.

### **§ 8 Rechte Dritter - Haftung für Rechtsverletzungen**

Verantwortlich für den Inhalt des Fotobeitrags ist ausschließlich die Person, die ihn eingereicht hat.

**Mit der Einreichung Ihres Bildes bestätigen Sie als Teilnehmer/in, dass Sie alleinige/r Urheber/in des Fotos sind** – das Foto also selbst fotografiert haben –, **dass Sie über alle Rechte an dem Foto verfügen, dass das Foto frei von Rechten Dritter ist und dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.**

Sollten eine oder mehrere Personen auf den Bildern zu erkennen sein, so ist dafür zu sorgen, dass diese ihre Zustimmung zu ihrer Abbildung sowie zur Teilnahme des Bildes am Wettbewerb gegeben haben. **Mit der Einsendung wird garantiert, dass diese Zustimmung vorliegt.**

Die Teilnehmenden stellen die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) wegen Rechtsverletzungen einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung frei, die diese ggf. wegen der Verletzung ihrer Rechte aufgrund der Verwendung der von den TeilnehmerInnen eingereichten Fotos gegen die H BRS geltend machen. Die Teilnehmenden haben die H BRS unverzüglich zu unterrichten, wenn ihnen nach der Einreichung ihrer Fotobeiträge bekannt wird, dass Rechte Dritter an dem Foto bestehen, die einer Verwendung des Beitrags im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen entgegenstehen.

Die hier geregelten Verpflichtungen gelten ausdrücklich auch nach dem Ende des Wettbewerbs fort.

#### **Urheber eines Fotos –wer ist das?**

Urheber eines Fotos ist derjenige, der die Kamera ausgelöst hat.

#### **Rechte Dritter – was bedeutet das?**

Zu Rechten Dritter zählen insbes. Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen (z.B. das Recht am eigenen Bild) sowie sonstige Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- und sonstige Schutzrechte).

#### **Insbes. Persönlichkeitsrechte Dritter – was bedeutet das?**

Personenaufnahmen dürfen insbes. Nicht heimlich ohne oder gegen den Willen der abgebildeten Personen entstanden sein oder die Personen in privaten oder intimen Situationen zeigen. Bei Aufnahmen von Personen sollte Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit deren schriftliche Einwilligung vorliegen, diese Fotos zu unserem Wettbewerb und dessen Bedingungen einzureichen. Bei Aufnahmen von Personen unter 16 Jahren bedarf es der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (i.d.R. also der Erziehungsberechtigten).

### **§ 9 Ausschluss aus dem Fotowettbewerb**

Die H BRS behält sich vor, TeilnehmerInnen im Falle eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen vom Fotowettbewerb auszuschließen und den / die TeilnehmerIn hierüber per Email zu informieren.

### **§ 10 Datenschutz**

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gewährleistet die Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind. Mit der Einreichung Ihres Fotos willigen Sie als Teilnehmer/in ausdrücklich ein, dass die angegebenen Daten, zum Aufnahmedatum, dem Ort der Aufnahme und der Beschreibung Ihres Fotos mit Ihrem Namen und Studiengang im Zusammenhang mit Ihrem Foto veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung können Sie ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

### **§ 11 Haftung**

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung eines Fotobeitrags ist die Haftung der H BRS ausgeschlossen.

### **§ 12 Beendigungsmöglichkeiten**

Die H BRS ist berechtigt, den Fotowettbewerb aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Fotowettbewerb nicht planmäßig durchgeführt werden kann, beispielsweise aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs beeinflussen.

### **§ 13 Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **§ 14 Einverständniserklärung**

***Mit Einreichung der Fotobeiträge erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen.***

### **§ 15 Schlussbestimmungen**

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Teilnahmebedingungen eine Regelungslücke enthalten.



An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung inhaltlich am nächsten kommt. Zur Ausfüllung einer Regelungslücke soll eine am Veranstaltungszweck orientierte, die beiderseitigen Interessen zu einem angemessenen Ausgleich führende Regelung gelten.